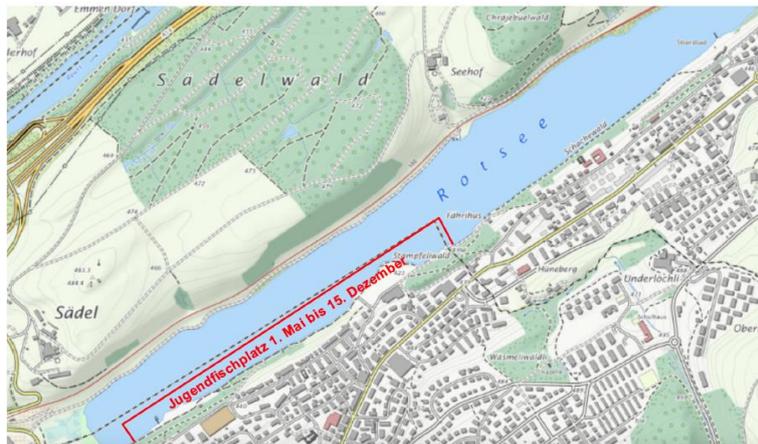




Achtung - Jugendfischplatz Neu ab 1. Mai 2023



Reglement Jugendfischplatz Rotsee

Der Rotsee und seine Ufer stehen unter Naturschutz. Darum ist es besonders wichtig, dass sich alle korrekt verhalten – auch beim Fischen. Wer sich nicht an die geltenden Bestimmungen hält, darf am Rotsee nicht mehr fischen. Eltern haften für ihre Kinder.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr dürfen am Rotsee am Jugendfischplatz gratis fischen. Gemäss Plan oben befindet sich der «Fischplatz der Jugend» zwischen dem Wasserfall und dem Zielturm. Dies ist mit einer Info-Tafel im Uferbereich gekennzeichnet.

Gefischt werden darf zu folgenden Zeiten:

- 01. Mai bis 30. September von 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- 01. Oktober bis 15. Dezember von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Angelrute/Köder: Es darf nur mit 1 Fischerrute geangelt werden, Netze in irgendeiner Form sind verboten. Es dürfen nur einfache Angel (ohne Widerhaken) und natürliche Köder (z.B. Brot, Mais, Wurm) benutzt werden. Fischen mit Köderfischen oder künstlichen Ködern (z.B. Löffeli, Blinker, Gummifische, etc.) ist für Kinder und Jugendliche nicht erlaubt. Fischen mit Netzen, wie auch mit Goldangel ist verboten.

Fisch gefangen: Gefangene Fische müssen mit nassen Händen berührt werden. Wenn die nötige Mindestfanggrösse erreicht ist, so muss der Fisch mit einem Schlag auf den Kopf und mit dem anschliessenden Kiemenschnitt getötet werden. Zu kleine Fische sind sofort schonend zurück ins Wasser zu legen. Wichtig: Kein Hälterung in Netzen oder ähnliches - keine Tierquälerei!

Mindestfanggrösse: Egli 20 cm / Schleie 30 cm / Hecht 50 cm / Karpfen 45 cm
Für den Aal gilt seit 1. Januar 2021 ein absolutes Fangverbot!
Der Sonnenbarsch ist kein einheimischer Fisch und muss jeglicher Grösse getötet werden!

Naturschutz/Fahrverbot: Am Rotsee-Ufer oder auf der Rotseewiese darf nicht nach Würmern gegraben werden. Feuer machen, Schwimmen/Baden oder Abfälle liegen lassen ist verboten. Betreten und Befischen der Schilf-Gehege und Beschädigen oder Pflücken von Ufer- und Wasserpflanzen ist nicht erlaubt. Ganz wichtig: Am Rotsee gilt ein allgemeines Fahrverbot – betrifft jegliche Motorisierung (Velos, Mofas, etc.). Beim Ruderzentrum gibt es extra Parkplätze für Zweiräder.

Bei Fragen: Rotseewärter/Fährpaar Bernadette Burger und Otmar Baumann geben gerne Auskunft. rotsee@bluewin.ch oder Tel. 041 420 12 35